



QUARTALSOFFENLEGUNG

Q1 2022

GEMÄSS CRR MIT STICHTAG 31.03.2022

Inhaltsverzeichnis

Allgemeines	3
Art. 431 Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten	3
Art. 432 nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen.....	3
Art. 433 Häufigkeit der Offenlegung	3
Art. 438 Eigenmittelanforderungen	4
Art. 451a Liquiditätsanforderungen.....	8

Allgemeines

Die angeführten Artikel in den Überschriften beziehen sich auf die Capital Requirements Regulation (CRR).

Die Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen (im Folgenden kurz RBG OÖ Verbund eGen) fungiert als nicht operativ tätige EU-Mutterfinanzholdinggesellschaft für das regionale Zentralinstitut der Raiffeisenbankengruppe Oberösterreich, namentlich der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft (im Folgenden kurz Raiffeisenlandesbank OÖ) und stellt damit die Spitze des aufsichtsrechtlichen Kreises der RBG OÖ Verbund eGen dar.

Art. 431 Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten

Die offengelegten Informationen vermitteln den Marktteilnehmern ein umfassendes Bild des Risikoprofils.

Art. 432 nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen

Auf Anwendung dieses Artikels wurde verzichtet. Es werden alle relevanten Informationen offengelegt

Art. 433 Häufigkeit der Offenlegung

Artikel 433 CRR regelt die Häufigkeit der Offenlegung und bestimmt, dass Institute die nach Teil 8 CRR erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offenzulegen haben. Die Institute prüfen anhand der einschlägigen Merkmale ihrer Geschäfte, ob die erforderlichen Angaben häufiger als einmal jährlich ganz oder teilweise offenzulegen sind.

Art. 438 Eigenmittelanforderungen

Die Institute legen hinsichtlich der Einhaltung des Artikels 92 dieser Verordnung und der in Artikel 73 und Artikel 104 Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie 2013/36/EU festgelegten Anforderungen folgende Informationen offen:

- a) eine Zusammenfassung ihres Ansatzes, nach dem sie die Angemessenheit ihres internen Kapitals zur Unterlegung der laufenden und zukünftigen Aktivitäten beurteilen;
- b) den Betrag der gemäß Artikel 104 Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie 2013/36/EU geforderten zusätzlichen Eigenmittel aufgrund der aufsichtlichen Überprüfung und seine Zusammensetzung in Bezug auf Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals;
- c) wenn von der relevanten zuständigen Behörde gefordert, das Ergebnis des institutseigenen Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals des Instituts;
- d) den Gesamtbetrag der risikogewichteten Position und die nach Artikel 92 ermittelten entsprechenden Gesamteigenmittelanforderungen, aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Risikokategorien nach Teil 3, und gegebenenfalls eine Erläuterung der Auswirkungen, die die Anwendung von Kapitaluntergrenzen und der Nichtabzug bestimmter Posten von den Eigenmitteln auf die Berechnung der Eigenmittel und der risikogewichteten Positionsbeträge haben;
- e) die bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen und die risikogewichteten Positionsbeträge und die damit zusammenhängenden erwarteten Verluste für jede Spezialfinanzierungskategorie nach Artikel 153 Absatz 5 Tabelle 1 sowie die bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen und die risikogewichteten Positionsbeträge für die Kategorien von Beteiligungspositionen nach Artikel 155 Absatz 2; 7.6.2019 L 150/195 Amtsblatt der Europäischen Union DE
- f) den Risikopositionswert und den risikogewichteten Positionsbetrag von Eigenmittelinstrumenten, die von Versicherungsunternehmen, Rückversicherungsunternehmen oder Versicherungsholdinggesellschaften gehalten werden und die die Institute bei der Berechnung ihrer Eigenkapitalanforderungen auf Einzelbasis, teilkonsolidierter Basis und konsolidierter Basis gemäß Artikel 49 nicht von ihren Eigenmitteln abziehen;
- g) die zusätzliche Eigenmittelanforderung und den Eigenkapitalkoeffizienten des Finanzkonglomerats, berechnet nach Maßgabe des Artikels 6 und des Anhangs I der Richtlinie 2002/87/EG, wenn die in dem genannten Anhang I genannte Methode 1 oder 2 angewendet wird;
- h) die Abweichungen der risikogewichteten Positionsbeträge des laufenden Offenlegungszeitraums gegenüber dem unmittelbar vorhergehenden Offenlegungszeitraum, die sich aus der Verwendung interner Modelle ergeben, einschließlich einer Darlegung der wichtigsten Faktoren, die diesen Abweichungen zugrunde liegen.

zu Art. 438 b)

Meldebogen EU KM1 – Schlüsselparameter

		a	b	c	d	e
		T	T-1	T-2	T-3	T-4
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)					
1	Hartes Kernkapital (CET1)	4.303.537.695,71	4.594.616.353,15	4.219.710.092,06	4.238.183.807,07	
2	Kernkapital (T1)	4.303.537.695,71	4.594.616.353,15	4.219.710.092,06	4.238.183.807,07	
3	Gesamtkapital	4.745.777.928,49	5.025.398.827,99	4.695.587.742,92	4.704.223.310,14	
	Risikogewichtete Positionsbeträge					
4	Gesamtrisikobetrag	29.136.683.632,36	28.748.016.140,74	28.367.174.540,64	28.391.674.137,79	
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	14,77%	15,98%	14,88%	14,93%	
6	Kernkapitalquote (%)	14,77%	15,98%	14,88%	14,93%	
7	Gesamtkapitalquote (%)	16,29%	17,48%	16,55%	16,57%	
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,75%	1,75%	1,75%	1,75%	
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,98%	0,98%	0,98%	0,98%	
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,31%	1,31%	1,31%	1,31%	
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,75%	9,75%	9,75%	9,75%	
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%	
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,04%	0,04%	0,04%	0,04%	
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,50%	0,50%	0,50%	0,50%	
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,50%	0,50%	0,50%	0,50%	
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,54%	3,54%	3,54%	3,54%	
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,29%	13,29%	13,29%	13,29%	

12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	1.383.626.943,69	1.713.475.772,77	1.376.520.411,82	1.391.048.695,82
Verschuldungsquote					
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	47.908.973.325,70	44.479.923.363,52	45.382.145.736,46	45.106.466.859,07
14	Verschuldungsquote (%)	8,98%	10,33%	9,30%	9,40%
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
EU 14c	Additional T2 leverage ratio requirements (%)	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%
Liquiditätsdeckungsquote					
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	11.707.428.221,66	11.829.661.869,33	11.539.442.054,95	11.279.984.917,05
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	7.402.640.100,92	7.368.161.102,62	7.505.623.210,02	7.612.255.979,85
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	1.115.631.478,70	1.066.647.310,17	1.097.253.117,02	1.078.369.337,71
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	6.287.008.622,22	6.301.513.792,46	6.408.370.093,00	6.533.886.642,14
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	186,84%	188,25%	180,73%	173,05%
Strukturelle Liquiditätsquote					
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	35.346.791.367,68	36.827.868.059,36	36.223.592.372,19	36.363.452.311,14
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	28.224.465.526,41	28.172.227.127,18	27.884.541.156,72	27.766.271.583,83
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	125,23%	130,72%	129,91%	130,96%

Im Rahmen des aktuellen SREP-Prozesses wurde von der EZB eine Säule 2-Empfehlung (Pillar 2 Guidance, P2G) i.H.v. 1,50 % (Vorjahr: 1,00 %) festgelegt, welche zur Gänze mit hartem Kernkapital zu erfüllen ist.

zu Art. 438 c-d)

Meldebogen EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel-anforderungen insgesamt
		a	b	c
		T	T-1	T
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	27.344.131.765,39	26.954.094.657,50	2.187.530.541,23
2	Davon: Standardansatz	27.344.131.765,39	26.954.094.657,50	2.187.530.541,23
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	-	-	-
4	Davon: Slotting-Ansatz	-	-	-
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	-	-	-
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	-	-	-
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	243.244.233,16	243.372.708,82	19.459.538,65
7	Davon: Standardansatz	174.006.326,26	176.314.529,92	13.920.506,10
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	10.330,14	7.133,04	826,41
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	69.227.576,63	67.051.046,50	5.538.206,13
9	Davon: Sonstiges CCR	0,13	- 0,64	0,01
10	Entfällt	-	-	-
11	Entfällt	-	-	-
12	Entfällt	-	-	-
13	Entfällt	-	-	-
14	Entfällt	-	-	-
15	Abwicklungsrisiko	-	344,13	-
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	-	-	-
17	Davon: SEC-IRBA	-	-	-
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	-	-	-
19	Davon: SEC-SA	-	-	-
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	-	-	-
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	66.722.139,93	67.962.936,41	5.337.771,19
21	Davon: Standardansatz	66.722.139,93	67.962.936,41	5.337.771,19
22	Davon: IMA	-	-	-
EU 22a	Großkredite	-	-	-
23	Operationelles Risiko	1.482.585.493,88	1.482.585.493,88	118.606.839,51
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	1.482.585.493,88	1.482.585.493,88	118.606.839,51
EU 23b	Davon: Standardansatz	-	-	-
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	-	-	-
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	57.843.426,88	57.843.426,88	4.627.474,15
25	Entfällt	-	-	-
26	Entfällt	-	-	-
27	Entfällt	-	-	-
28	Entfällt	-	-	-
29	Gesamt	29.136.683.632,36	28.748.016.140,74	2.330.934.690,59

Art. 451a Liquiditätsanforderungen

(2) Die Institute legen die folgenden Informationen zu ihrer gemäß dem delegierten Rechtsakt nach Artikel 460 Absatz 1 berechneten Liquiditätsdeckungsquote offen:

a) für jedes Quartal des maßgeblichen Offenlegungszeitraums den Durchschnitt bzw. die Durchschnitte ihrer Liquiditätsdeckungsquote, basierend auf den Beobachtungen am Monatsende in den letzten zwölf Monaten;

b) für jedes Quartal des maßgeblichen Offenlegungszeitraums den Durchschnitt bzw. die Durchschnitte der gesamten liquiden Vermögenswerte, nach Vornahme der entsprechenden Abschläge, die im Liquiditätspuffer gemäß dem delegierten Rechtsakt nach Artikel 460 Absatz 1 enthalten sind, basierend auf den Beobachtungen am Monatsende in den letzten zwölf Monaten, und eine Beschreibung der Zusammensetzung dieses Liquiditätspuffers;

c) für jedes Quartal des maßgeblichen Offenlegungszeitraums die Durchschnitte ihrer Liquiditätsabflüsse, Liquiditätszuflüsse und Netto-Liquiditätsabflüsse, berechnet gemäß dem delegierten Rechtsakt nach Artikel 460 Absatz 1, basierend auf den Beobachtungen am Monatsende in den letzten zwölf Monaten, und eine Beschreibung ihrer Zusammensetzung.

zu Art. 451a Abs. 2 a-c)

Meldebogen EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR									
Konsolidierungskreis: auf konsolidierter Basis		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am (TT. Monat JJJJ)	30.Juni 2021	30.September 2021	31.Dezember 2021	31.März 2022	30.Juni 2021	30.September 2021	31.Dezember 2021	31.März 2022
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					11.279,98	11.539,44	11.829,66	11.707,43
MITTELABFLÜSSE									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	4.317,20	4.376,44	4.406,05	4.407,01	376,52	380,60	383,20	382,94
3	Stabile Einlagen	2.411,83	2.449,05	2.463,43	2.467,05	120,59	122,45	123,17	123,35
4	Weniger stabile Einlagen	1.905,38	1.927,39	1.942,62	1.939,96	255,92	258,14	260,03	259,58
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	9.797,58	9.795,90	9.760,24	9.910,82	5.890,71	5.793,14	5.661,24	5.671,16
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	3.694,09	3.739,66	3.742,54	3.735,49	2.497,66	2.531,39	2.572,39	2.614,64
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	6.032,42	5.986,02	5.953,96	6.096,99	3.321,98	3.191,54	3.025,10	2.978,19
8	Unbesicherte Schuldtitel	71,08	70,21	63,75	78,33	71,08	70,21	63,75	78,33
9	Besicherte großvolumige Finanzierung					31,84	25,05	23,43	25,36

EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	1.802,33	1.863,91	1.834,18	1.926,84	1.078,37	1.097,25	1.066,65	1.115,63
BEREINIGTER GESAMTWERT									
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER					11.279,98	11.539,44	11.829,66	11.707,43
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE					6.533,89	6.408,37	6.301,51	6.287,01
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE					173,0477%	180,7321%	188,2547%	186,8401%

Tabelle EU LIQB zu qualitativen Angaben zur LCR, die Meldebogen EU LIQ1 ergänzt

a)	Erläuterungen zu den Haupttreibern der LCR-Ergebnisse und Entwicklung des Beitrags von Inputs zur Berechnung der LCR im Zeitverlauf	<p>Die LCR ist im Betrachtungszeitraum insgesamt stabil, sie liegt erheblich über dem gesetzlichen Mindestwert von 100% und spiegelt somit die stabile Liquiditätsposition der Bank wider. Die Cash-Inflows blieben mit ca. 1,1 Mrd. EUR (gewichtet) im Offenlegungszeitraum sehr konstant. Die Cash-Outflows haben sich in diesem Zeitraum jedoch um ca. 200 Mio. EUR (gewichtet) verringert. Der Hauptgrund dafür ist eine Reduktion des gewichteten Wholesalefundings. Wesentlichste Ursache für den Anstieg der LCR im Offenlegungszeitraum ist jedoch die Erhöhung des Liquiditätspuffers um ca. 430 Mio. EUR als unmittelbare Folge der Teilnahme am TLTRO-III im Ausmaß von 7,4 Mrd. (Stand März 2022). Ein erheblicher Teil dieses Volumens wird aktuell noch bei der Zentralbank veranlagt und ist somit Teil des Liquiditätspuffers.</p>
b)	Erläuterungen zu den Veränderungen der LCR im Zeitverlauf	<p>Die LCR ist im Offenlegungszeitraum (Juni 2021 bis März 2022) von 173,05% auf 186,84% angestiegen (vergleiche Template EU LIQ1). Hauptursache dieses Anstiegs war die erhöhte Teilnahme am TLTRO 3 aufgrund der günstigen Konditionen. (Stand des TLTRO 3 im März 2022: 7,4 Mrd. EUR). Ein Großteil dieser Liquidität wird aktuell auf dem Zentralbankkonto gehalten, ist damit Teil des Liquiditätspuffers und führte zusätzlich zur generell stabilen Liquiditätsposition zu einer weiteren Erhöhung der LCR.</p>
c)	Erläuterungen zur tatsächlichen Konzentration von Finanzierungsquellen	<p>Es liegt keine signifikante Konzentration von Refinanzierungs- bzw. Liquiditätsquellen vor. Dies wird zum einen durch ein Überwachungssystem für Konzentrationsrisiken gewährleistet,</p>

		<p>zum anderen durch die Refinanzierungsstrategie, deren zentraler Grundsatz die Diversifikation von Refinanzierungsquellen darstellt. Ein erheblicher Anteil des im LCR angegebenen Wholesalefundings stammt von Einlagen der Primärbanken, so dass diese Mittel ebenfalls mit hohem Retail-Anteil diversifiziert sind. Ferner erfolgt ein wesentlicher Anteil (ca. ein Viertel) des Emissionsabsatzes an Retail-Kunden. Die Sondersituation des vergleichsweise hohen Anteils des TLTRO 3 (7,4 Mrd. EUR) am Funding stellt keine problematische Konzentration dar, da es sich um besichertes Funding handelt und ein erheblicher Teil dieses Fundings in HQLA gehalten wird.</p> <p>Für den Liquiditätspuffer gelten klare Diversifikationsregelungen (Emittenten, Länder), nicht nur für den Gesamtpuffer, sondern auch innerhalb sämtlicher Levels. Diese werden tourlich überwacht.</p>
d)	<p>Übergeordnete Beschreibung der Zusammensetzung des Liquiditätspuffers des Instituts</p>	<p>Als Resultat der umfangreichen Teilnahme am TLTRO-III aufgrund der attraktiven Kondition besteht per 31.03.2022 der Großteil des Liquiditätspuffers aus Zentralbankeinlagen (7.870 Mio.) und Staatsanleihen (1.270 Mio.). Diese beiden Hauptkomponenten umfassen somit ca. 90% des gesamten anrechenbaren Liquiditätspuffers.</p>
e)	<p>Derivate-Risikopositionen und potenzielle Sicherheitenanforderungen</p>	<p>Die Abflüsse aus Derivatepositionen bzw. potenziellen Besicherungsaufforderungen stellen deutlich weniger als 5 % der gesamten gewichteten Abflüsse dar, deshalb werden Derivatepositionen als kein wesentlicher Risikotreiber für die LCR betrachtet.</p>

f)	Währungsinkongruenz in der LCR	<i>Keine einzelne Fremdwährung übersteigt 5% der Gesamtverbindlichkeiten der RLB OÖ, entsprechend gibt es keine signifikante Fremdwährung.</i>
g)	Sonstige Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht in im Meldebogen für die LCR-Offenlegung erfasst sind, aber die das Institut als für sein Liquiditätsprofil relevant betrachtet	-

Europaplatz 1a, 4020 Linz
Tel. +43 732 65 96-0
E-Mail: mak@rlbooe.at

www.rlbooe.at